

**3320/AB**  
**vom 09.11.2020 zu 3311/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium**  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**  
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.600.235

Wien, am 9. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. September 2020 unter der Zl. 3311/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einhaltung EU-Türkei-Deal I und Maßnahmen für Deal II“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Fragen 1 bis 3:**

- *Wie wird die Überweisung des vereinbarten Budgets im Rahmen der „EU Facility for Refugees in Turkey“ berechnet?*  
*Welcher Betrag ist dzt. noch ausstehend?*  
*An die Türkei?*  
*An andere relevante Organisationen in der Türkei, und an welche?*  
*Anhand welcher Berechnung oder faktischen Grundlage begründet Erdogan seine Aussage, der vereinbarte Betrag wäre nicht ausbezahlt worden?*  
*Anhand welcher Berechnung oder faktischer Grundlage begründet die EU, das Geld wäre ausbezahlt worden?*
- *Wie begründet sich die Diskrepanz in den Bewertungen? Kann ein neuer Deal aus den unterschiedlichen Interpretationsweisen lernen und die Operationalisierung verbessern?*

- Wie, wann und an wen übermittelte die türkische Regierung ihren Vorwurf, die EU hätte sich nicht an die Vereinbarung bezüglich finanzieller Unterstützung gehalten? Welche Beschwerdestellen wurden im EU-Türkei Deal für betroffene Parteien vereinbart?

Die Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016 sieht für die „Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei“ (FRIT) der Europäischen Union zwei zeitlich gestaffelte Tranchen von jeweils Euro 3 Mrd. vor (FRIT I und II). Für die Mittel von FRIT I wurde als Verteilungsschlüssel „zwei Drittel Mitgliedsstaaten, ein Drittel EU-Haushalt“ vereinbart, für FRIT II der Verteilungsschlüssel „zwei Drittel EU-Haushalt, ein Drittel Mitgliedsstaaten“. Der gemäß allgemeinem EU-Beitragsschlüssel berechnete österreichische Beitrag für FRIT I betrug Euro 45,6 Mio. (vollständig überwiesen), für FRIT II Euro 23,6 Mio. Die Überweisung des österreichischen Beitrags für FRIT II ist in mehreren Tranchen geplant. Die erste Teilzahlung in Höhe von Euro 1 Mio. erfolgte im September 2020.

Die im Rahmen von FRIT verfügbaren EU-Mittel sind vollständig zweckgebunden, für den Einsatz von Mitteln iHv. Euro 5,1 Mrd. gibt es bereits vertragliche Grundlagen. Euro 3,8 Mrd. wurden bislang ausbezahlt. Im Juli wurden weitere Euro 485 Mio. aus dem EU-Budget für bis 2021 laufende humanitäre Programme im Rahmen von FRIT bereitgestellt. Eine Reihe von Projekten im Rahmen von FRIT sind naturgemäß längerfristig angelegt (z.B. Schulbauten) und die Auszahlung der Mittel erfolgt entsprechend dem Projektfortschritt. Die Projekte laufen teilweise bis 2025. Ein ausdrücklicher Beschwerdemechanismus ist in der Erklärung EU-Türkei nicht vorgesehen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Mittel grundsätzlich nicht an staatliche türkische Budgets gehen, sondern an verschiedene internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Dieses Element ist aus Sicht der Bundesregierung besonders wichtig. Mit EU-Geldern im Rahmen des FRIT soll nicht das türkische Budget gestützt werden, sondern jene Organisationen, die sich vor Ort für die Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge einsetzen.

Die von türkischer Seite vorgebrachte Kritik, wonach die EU die finanziellen Vereinbarungen nicht einhalte, ist nicht zutreffend und politisch motiviert. Bedauerlicherweise ist die „Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei“ nur eines jener Elemente der EU-Türkei-Beziehungen, die von Präsident Erdogan und anderen türkischen Politikern regelmäßig dazu missbraucht werden, medial Stimmung gegen die EU zu machen.

#### **Zu Frage 4:**

- Welche Maßnahmen wurden im EU-Türkei Deal im Falle der Nichteinhaltung vonseiten einer der Parteien vereinbart (bitte um genaue Erläuterung des Zeitrahmens sowie zuständiges Kontroll- und Implementierungsorgan)?

Die Erklärung EU-Türkei ist eine politische Vereinbarung und kein rechtlich verbindliches Abkommen. Folglich ist in der Erklärung kein konkreter Streitbeilegungsmechanismus vorgesehen. Nach einem Treffen von EU-Ratspräsident Michel, Kommissionspräsidentin von der Leyen und Präsident Erdogan am 9. März 2020 wurde aber ein „Stocktaking-Prozess“ zur Implementierung der EU-Türkei-Erklärung vereinbart.

#### Zu Frage 5:

- *Wie steht es zum Zeitpunkt der Fragebeantwortung um den EU-Türkei Deal?*

Insgesamt ist es mit der Erklärung EU-Türkei und der FRIT ab 2016 gelungen, in der Krise Gelder schnell und direkt zu Betroffenen zu bringen und explodierende Migrationszahlen nach Europa zu verhindern. Ganz im Sinne der österreichischen Bundesregierung ist es auch gelungen, eine gute Versorgung der Flüchtlinge in der Nähe ihrer Heimat sicherzustellen, um ihnen eine Rückkehr in die Heimat zu erleichtern, sobald dies die Verhältnisse zulassen. Die EU erfüllt ihren Teil der Vereinbarung. Gleichzeitig müssen wir genau beobachten, dass auch die Türkei ihre Verpflichtungen einhält und nicht – wie in der Vergangenheit geschehen – die Flüchtlings- und Migrationssituation an der türkisch-griechischen Grenze instrumentalisiert. Wir dürfen der Türkei nicht erlauben, uns zu erpressen.

#### Zu den Fragen 6 und 7:

- *Spricht sich die österreichische Bundesregierung für eine Weiterführung des EU-Türkei Deals aus?*

*Welche Vorbereitungen sind vonseiten ihres Ministeriums dafür getroffen worden?*

*Welche Vorbehalte bestehen weshalb?*

- *Soll der EU-Türkei Deal nach denselben Kriterien weitergeführt werden, die 2016 vereinbart wurden?*

*Wenn ja, welche Gespräche haben wo und wann bereits zwischen welchen Entitäten zur Aushandlung der Weiterführung des Türkei-Deals stattgefunden?*

*Wenn ja, welche Schritte sind bereits geplant (bitte um genaue Erläuterung anstehender Termine)?*

*Wenn nein, welche Änderungen sind vorgesehen?*

*Wenn nein, welche Sanktionen sind im Falle der Nichteinhaltung welcher Punkte vorgesehen?*

*Welche Entitäten sind ab wann für die Überwachung und Implementierung der vereinbarten Punkte des Deals zuständig?*

*Welche Entitäten sind ab wann für die Überwachung und Implementierung der vereinbarten Sanktionen bei Nichteinhaltung der vereinbarten Punkte zuständig?*

Die Erklärung EU-Türkei hat in Summe gute Dienste geleistet. Zu einer allfälligen Folgevereinbarung, die in europäischem Interesse wäre, sind aber noch intensive Gespräche zu führen. Die EU und Österreich erkennen die Leistungen der Türkei bei der Betreuung von knapp vier Millionen Flüchtlingen an. Gleichzeitig vertritt die österreichische Bundesregierung die klare Position, dass sich die EU nicht auf die inakzeptable Politik der Türkei, ihre Interessen auf dem Rücken der Schwächsten durchzusetzen, einlassen darf. Die Instrumentalisierung von Flüchtlingen und Migranten durch die Türkei im Frühjahr 2020 war eine zutiefst zynische Taktik, die sich nicht wiederholen darf. Insofern wird sich Österreich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die EU gegenüber der Türkei eine klare Sprache findet.

Konkrete inhaltliche Konzepte für eine mögliche künftige Vereinbarung liegen noch nicht vor und müssen selbstverständlich auch Gegenstand eines EU-internen Diskussionsprozesses sein. Die bislang letzte Sitzung des Lenkungsausschusses der FRIT fand am 9. Dezember 2019 in Brüssel statt. Dabei wurde auch über die Zukunft von FRIT beraten. Die Europäische Kommission verwies u.a. auf ein Dokument, in dem etwa die Notwendigkeit eines „nachhaltigen Übergangs“ für das Ende von FRIT betont und auf den Bericht des Europäischen Rechnungshofs (Februar 2019) verwiesen wird. Dieser empfiehlt, eine Übergangsstrategie zu entwickeln mit dem langfristigen Ziel, die humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit an die türkischen Behörden überzuleiten. Die Weiterführung der fünf prioritären Bereiche wird ebenfalls empfohlen (Erziehung, Gesundheit, Schutz, sozioökonomische Unterstützung und Unterstützung der Infrastruktur der Gemeinden). Aufgrund der Covid-Krise konnte bisher keine weitere Sitzung des Lenkungsausschusses stattfinden. Österreich bringt sich – im Lichte der oben dargelegten Position – aktiv in die Diskussion und Überlegungen hinsichtlich einer möglichen Folgevereinbarung zur Erklärung EU-Türkei ein. Die Mittel für eine mögliche Folgevereinbarung zu FRIT sollten jedenfalls zur Gänze aus dem EU-Haushalt kommen.

### **Zu Frage 8:**

- *Inwiefern ist die österreichische Regierung an der Gestaltung einer nachhaltigen Migrationsstrategie auf EU-Ebene beteiligt?  
Welche Initiativen, Treffen und andere relevante Begebenisse haben unter der Regierung Kurz I und Kurz II in diesem Sinne mit welchem Ergebnis stattgefunden?*

Österreich hat sich in die Vorbereitung der Kommissionsmitteilung zu einem neuen Pakt für Asyl und Migration eingebbracht und wird sich auch an den nun beginnenden Verhandlungen zu den einzelnen Rechtsakten aktiv beteiligen. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ist für externe Aspekte der Migrationspolitik federführend. Die in der oben angeführten Kommissionsmitteilung vorgesehenen Prioritäten entsprechen weitgehend jenen, die für Österreich vorrangig sind. Österreich hat sich

regelmäßig in den einschlägigen Ratsarbeitsgruppen, im Ausschuss der Ständigen Vertreter und im Rat für Auswärtige Beziehungen, im Rat für Justiz und Inneres sowie im Europäischen Rat eingebracht, wenn das Thema „Migration“ auf der Tagesordnung stand. Im Jänner 2020 fanden Konsultationen von Vertretern der Europäischen Kommission mit Vertretern der Österreichischen Bundesregierung zum oben genannten neuen Pakt statt. Zuletzt wurde das Thema Migration beim Rat für Auswärtige Beziehungen am 21. September 2020 in der Diskussion zu den Beziehungen der EU mit der Afrikanischen Union angesprochen. In der Debatte zum Post-Cotonou-Abkommen, die auf meine Initiative hin stattfand, betonte ich die Bedeutung des Themas „Migration“ in den Beziehungen zwischen der EU und der Afrikanischen Union. Im Sinne eines umfassenden Ansatzes sollten die Themen Migration, Handel und Entwicklungszusammenarbeit nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Ich forderte daher für das Post-Cotonou-Abkommen möglichst konkrete und verbindliche Rückübernahmeverbestimmungen. Im Abkommenstext sollte bereichsübergreifend – entsprechend dem Verhandlungsmandat – auch eine stärkere und explizite Konditionalität festgelegt werden. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Zl. 3312/J-NR/2020 vom 9. September 2020 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung.

#### Zu Frage 9:

- *Aus der Beantwortung unserer Anfrage vom 10.03. 2020 zu den Umständen der Lager auf den griechischen Inseln (<https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J-01236/index.shtml>) ging u.a. hervor, dass es Anfang März zu Treffen zwischen österreichischen und griechischen Regierungsspitzen gekommen ist. Was wurde mit jeweils welchem Ergebnis an jenen von Ihnen genannten Treffen besprochen?*

Laut Anfragebeantwortung vom 8.5. 2020 (<https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB-01246/index.shtml>) kam es am 3. März 2020 zu Gesprächen zwischen Außenminister Schallenberg in Athen mit seinem Amtskollegen Nikos Dendias, dem Migrationsminister Notis Mitarakis sowie mit dem Minister für Schifffahrt und Inselpolitik Ioannis Plakiotakis.

Welches Ersuchen wurde mit jeweils welchem Ergebnis von wem an wen herangetragen? Laut derselben Anfragebeantwortung vom 8.5. 2020 (1246/AB) stattete der griechische Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis am 10. März 2020 Bundeskanzler Kurz in Wien einen offiziellen Besuch ab, in dessen Rahmen von griechischer Seite das Ersuchen um Unterstützung herangetragen wurde.

Was war der Inhalt dieses Gesprächs?

Welche Form von Unterstützung befand der griechische Ministerpräsident als dringend nötig?

Dieselbe Anfragebeantwortung vom 8.5. 2020 (1246/AB) betonte, dass am 11. März 2020 die Bundesregierung per Ministerratsbeschluss dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars

*der Vereinten Nationen 1 Mio. Euro aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland für Hilfsaktivitäten zur Linderung der Flüchtlingskrise in Griechenland bereitgestellt hat. Welche andere Form von Unterstützung oder Hilfeleistung, außer finanzieller, hat die österreichische Regierung seitdem angeboten, um die Lage in den griechischen Lagern aktiv zu verbessern?*

*Ist geplant, Beamte aus anderen EU-Ländern nach Griechenland zu schicken, um den Behörden vor Ort bei der Abwicklung von Asylverfahren zu unterstützen?*

Auf bilateraler Ebene war ich der erste Außenminister, der Griechenland nach Beginn der Migrationskrise an der griechisch-türkischen Grenze am 3. März 2020 besuchte. Griechenland schätzte diese Solidaritätsgeste. Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, dass Österreich und die EU Griechenland nicht im Stich lassen werden und dass es sich nicht um ein bilaterales Problem Griechenlands mit der Türkei handelt. Die griechische Seite ersuchte anlässlich des Besuches am 3. März um materielle und personelle Unterstützung. Die Position der Bundesregierung zur Umverteilung von Flüchtlingen war der griechischen Seite bekannt. Überdies wurde erklärt, dass Österreich eine Million Euro an das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für die Betreuung von Flüchtlingen und Migranten in griechischen Lagern bereitstellen wird (inzwischen auf Euro 3 Millionen erhöht) sowie auch eine Verstärkung der österreichischen Beteiligung an der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) in Griechenland beabsichtige (derzeit 18 österreichische Mitarbeiter). Die Prüfung einer neuerlichen Unterstützung humanitär tätiger internationaler Organisationen in Syrien (als bedeutendes Herkunftsland von Flüchtlingen und Vertriebenen) wurde diskutiert.

Anschließend an den Besuch entsandte Österreich von 10. März bis 2. April eine 13-köpfige Truppe des österreichischen Einsatzkommandos COBRA (EKO-COBRA) zur Unterstützung der griechischen Spezialpolizei „Spezielle Anti-Terrorismus Einheit“ (EKAM) im Grenzschutzeinsatz im Gebiet entlang des Grenzflusses Evros. Dies wurde in Griechenland sowohl von der Bevölkerung als auch von der Regierung äußerst positiv aufgenommen (zahlreiche Medienberichte, Schreiben an die Österreichische Botschaft und Stellungnahmen von Regierungsmitgliedern). Zudem wurde zugesagt, das griechische Ansuchen um materielle Unterstützung im Rahmen des EU-Mechanismus für Katastrophenschutz zu prüfen. Österreich hat in der Folge materielle Unterstützung geleistet, u.a. über 180 Unterbringungs- und Sanitätscontainer. Ich verweise auch auf die Beantwortung der Anfrage Zl. 3312/J-NR/2020 vom 9. September 2020 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung. Basierend auf einer Vereinbarung zwischen dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) und der griechischen Regierung ist die Entsendung von bis zu tausend europäischen Asylexperten nach Griechenland vorgesehen.

**Zu Frage 10:**

- *Betrachten Sie die Türkei als sicheren Drittstaat für MigrantInnen? Auf welcher faktischen Grundlage (z.B. Daten, Studien, Analysen, Bewertungen internationaler Organisationen) ist diese Ansicht gestützt (bitte um Quellenangaben der genannten Grundlagen)?*

Fragen betreffend die Drittstaatssicherheit fallen nicht in den Vollzugsbereich des BMEIA.

**Zu Frage 11:**

- *Welche gesamteuropäische Migrationsstrategie bzw. welche konkreten Handlungen im Rahmen der Migrationsstrategie auf EU-Ebene sind ihrer Meinung nach mit der österreichischen Linie vereinbar, welche sind es ihrer Meinung nach inwiefern nicht? Bezuglich des Türkei-Deals? Bezuglich der Migrationstrends nach Europa? Bezuglich des Umverteilungsprogramms der EU-Kommission, in dessen Rahmen sich derzeit 11 Länder (Deutschland, Frankreich, Kroatien, Finnland, Irland, Luxemburg, Litauen und Portugal) zur Aufnahme von insgesamt 2.000 Schutzbedürftigsten von den griechischen Inseln verpflichtet haben und unter denen knapp 500 bereits in das jeweilige Aufnahmeland überführt wurden?“*

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Zl. 3312/J-NR/2020 vom 9. September 2020 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung.

Mag. Alexander Schallenberg

